

1. Was ist in den letzten Monaten geschehen, um das Verfahren vor den Spruchkammern durch eine einheitliche Verfahrensordnung zu regeln?
2. Was ist geschehen, um die Tätigkeiten der Spruchkammern zu beschleunigen?
3. Was ist geschehen, um die Vorsitzenden, Beisitzer und Kläger der Spruchkammern über Inhalt und Bedeutung des Gesetzes zu unterrichten und auf das Ausmaß ihrer Verantwortung hinzuweisen?
4. Was ist geschehen, um die Tätigkeit der Spruchkammern laufend zu überwachen und eine im Interesse der Rechtssicherheit unerlässliche Uebereinstimmung der Spruchpraxis herbeizuführen?
5. Was ist geschehen, um unzulängliche Mitglieder der Spruchkammern durch geeignete zu ersetzen?
6. Besteht die Absicht, auf Grund der bisherigen Erfahrungen den Grundsatz des Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes vom 5. März 1946 (juristische Vorsitzende) zu verwirklichen?
7. Was ist geschehen, um eine ausreichende Zahl von Berufskammern zu bilden?
8. Hat der Herr Minister Verhandlungen mit dem Herrn Justizminister aufgenommen, um die erforderliche Anzahl von Juristen für die Aufgaben freizustellen?
9. Welche Vorbereitungen hat der Herr Minister getroffen, um die Aufgaben zu bewältigen, die durch die bevorstehende Uebernahme des Lagers Darmstadt mit etwa 17000 Insassen der deutschen Verwaltung erwachsen werden?

Wiesbaden, den 29. Oktober 1946.

gez.: Unterschriften.

Nr. 111

Antrag

der Fraktion der CDU.

Die Landesversammlung schließt sich den zahllos und von allen Seiten her laut gewordenen Stimmen an, die darauf hinweisen,

daß die derzeitigen Besatzungs- und Verwaltungszonengrenzen auch im Osten keine endgültigen Grenzen sein können.

Sie vertraut darauf, daß die kommende Friedenskonferenz die Frage der deutschen Grenzen in einer Weise regeln wird, die den Forderungen der Gerechtigkeit und den Grundsätzen der Atlantikcharta entspricht, und so die Sehnsucht der Völker nach einem dauerhaften Frieden, der nur ein Frieden des Rechts sein kann, erfüllt.

gez.: Unterschriften.

Nr. 112

Antrag

der Fraktion der CDU.

Die Fraktion der Christlich-Demokratischen Union beantragt, die Verfassungberatende Landesversammlung möge beschließen, das Großhessische Staatsministerium zu bitten:

1. in Verhandlungen mit der Militärregierung zu treten, daß das bei den in Großhessen liegenden Werken der IG-Farbenindustrie seit 5. Juli 1945 bestehende Zahlungsverbot hinsichtlich der bis dahin fälligen Renten für Angestellte, Witwen und Waisen aufgehoben wird.
2. in diesen Verhandlungen darauf hinzuweisen, daß diese Rentenansprüche an die
Pensionskasse der Angestellten
der IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft Frankfurt a. M.
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
rechtlich begründet sind, da das Vermögen dieser Pensionskasse von den Mitgliedern selbst durch jahrzehntelange Beitragsleistungen aufgebracht ist.
3. im gleichen Sinne bei der Militärregierung anzuregen, daß auch die seit 5. Juli 1945 verbotenen und ebenfalls rechtlich begründeten Zahlungen an alle arbeitsunfähigen Arbeiter, Witwen und Waisen aus der Kasse der
IG-Gefolgschaftshilfe G. m. b. H.
wieder aufgenommen und die rückständigen Gelder nachbezahlt werden.
4. in den Verhandlungen mit der Militärregierung darauf hinzuweisen, daß die in der britischen und französischen Zone liegenden IG-Werke bereits Anteile dieser Renten auszahlen.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1946.

gez.: Unterschriften.